

ARBEITSUNFÄHIGKEIT

VON VERTRAGSLEHRPERSONEN



Arbeitsunfähigkeitsmeldung

Familienname, Vorname(n):
Krankenstandsadresse:
Arbeitsunfähig von:
Grund der Arbeitsunfähigkeit:

Versicherungsträger:
Versicherungsnummer:
Ausgehzeit:
von und von Uhr bis Uhr
Uhr bis Uhr
Unterschrift und Stempel der Arzt/des Arztes
Voraussichtliches Ende der Arbeitsunfähigkeit:
 Betruhe
Anstaltspflege:
von bis

ARBEITSUNFÄHIGKEIT VON VERTRAGSLEHRPERSONEN

Arbeitsunfähigkeit

- Ein Krankenstand (Beginn, Diagnose, voraussichtliche Dauer) muss von einer Ärztin bzw. einem Arzt festgestellt werden.
- Die Arbeitsunfähigkeit ist dem Dienstgeber zu melden (ohne Diagnose).
- Die Bildungsdirektion für OÖ. meldet alle Vertragslehrpersonen ab einer Arbeitsunfähigkeit von 4 Wochen an die OÖ. LKUF.
- Diese Vertragslehrpersonen erhalten von der OÖ. LKUF eine Aufforderung zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsmeldung (mit Diagnose) und von Befunden. Erst dann sind die Unterlagen der OÖ. LKUF **innerhalb 1 Woche in Kopie** vorzulegen (postalisch, per Fax, E-Mail oder über unser Onlineportal myLKUF, Kategorie Versicherungsunterlagen möglich).
- Die Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt durch Konsiliarärzt/-innen der OÖ. LKUF.
- Während einer Arbeitsunfähigkeit ist kein Urlaub gestattet.
- Ein Ortswechsel ist von der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt zu genehmigen. Bitte fordern Sie rechtzeitig das dafür vorgesehene Formular bei der OÖ. LKUF an und warten Sie die entsprechende Rückmeldung der OÖ. LKUF ab.

Gesundmeldung

Die Gesundmeldung ist der OÖ. LKUF ab einer Arbeitsunfähigkeit von 4 Wochen **verpflichtend schriftlich** mittels ärztlicher Bestätigung oder formlos postalisch, per Fax, per E-Mail, über unser Onlineportal myLKUF (Kategorie Versicherungsunterlagen) oder über die Website der OÖ. LKUF zu übermitteln. Eine Gesundmeldung ist jederzeit möglich. Für die Anerkennung der Gesundmeldung behalten wir uns vor, diese gegebenenfalls von unserer Konsiliarärztin bzw. unserem Konsiliararzt überprüfen zu lassen. Bitte informieren Sie auch Ihren Dienstgeber rechtzeitig über Ihre geplante Gesundmeldung.

Krankengeld

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit von Vertragslehrpersonen, deren Anspruch auf volles Entgelt durch den Dienstgeber erschöpft ist, leistet die OÖ. LKUF Krankengeld. Das Krankengeld gebührt grundsätzlich für die Dauer von 26 Wochen, max. jedoch für 52 Wochen.

Entgeltfortzahlungsanspruch

Die Entgeltfortzahlung für Vertragslehrpersonen durch den Dienstgeber ist u.a. nach Dienstjahren gestaffelt. **Für genauere Auskünfte zum Entgeltfortzahlungsanspruch wenden Sie sich bitte an Ihren Dienstgeber!**

Ruhen von Krankengeld

Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange

- **die Arbeitsunfähigkeit der OÖ. LKUF nicht gemeldet ist,**
- aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Anspruch auf Weiterleistung von mehr als 50 % der vollen Geld- und Sachbezüge besteht (beträgt der Anspruch auf Fortbezug 50 %, ruht das Krankengeld zur Hälfte),
- von der Pensionsversicherung Übergangsgeld gewährt wird,
- eine Urlaubsentschädigung gebührt.

Darüber hinaus kann die OÖ. LKUF das Krankengeld ganz oder teilweise ruhend stellen, wenn z.B. der Vorladung zur Konsiliarärztin bzw. zum Konsiliararzt nicht Folge geleistet wird oder Anordnungen der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes nicht befolgt werden.

Höhe des Krankengeldes

Das Krankengeld beträgt 50 % bzw. 60 % der Bemessungsgrundlage. Herangezogen wird dazu das Bruttoentgelt des letzten voll entlohnten Monats. Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden durch einen prozentuellen Zuschlag zum Krankengeld berücksichtigt.

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes ist das Krankengeld bis zu einer Höhe von tägl. EUR 30,00 lohnsteuerfrei. Für den EUR 30,00 übersteigenden Betrag ist Lohnsteuer in der Höhe von 25 % zu leisten.

Die Arbeits- und Entgeltbestätigung zur Berechnung des Krankengeldes wird automatisch vom Dienstgeber an die OÖ. LKUF weitergeleitet.

Auszahlung des Krankengeldes

Das Krankengeld wird im Auftrag der OÖ. LKUF **monatlich am 15. im Nachhinein** von der Personalverrechnungsstelle des Landes OÖ. auf das Gehaltskonto des Mitgliedes überwiesen.

Voraussetzung für eine pünktliche Auszahlung ist, dass alle Unterlagen, die zur Feststellung des Anspruches und Berechnung der Höhe benötigt werden, zeitgerecht und vollständig bei der OÖ. LKUF eingelangt sind!

Wiedereingliederungsgeld

Für die Dauer einer gemäß § 20c VBG bewilligten Wiedereingliederungsteilzeit gebührt ein Wiedereingliederungsgeld.

Sämtliche Informationen erhalten Sie auch online, telefonisch oder persönlich in unserem Kundenservice.

Stand:
April 2019/Gb



OÖ. LKUF
Leonfeldner Straße 11
Postfach 200
4041 Linz
Tel.: (0732) 66 82 21
Fax: (0732) 66 82 21-89

Website:
www.lkuf.at
Onlineportal:
www.mylkuf.at
E-Mail:
kundenservice@lkuf.at

Öffnungszeiten
Kundenservice:
Montag bis Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 13:00 Uhr